

Schützenverein Rühle

1930 e. V.



Richtlinie für die Verpachtung der Mehrzweckhalle

I. Mietmöglichkeiten:

1. die Halle zu $\frac{1}{4}$ der Nutzfläche
2. die Halle zu $\frac{1}{2}$ der Nutzfläche
3. die Halle mit der gesamten Nutzfläche
4. die Küche mit deren Einrichtungen
5. der Schützenkeller
6. der Schießstand wird nur im Einzelfall vermietet, wenn alle anderen Mehrzweckhallenteile schon vermietet sind.

II. Personenkreis:

Alle Privatpersonen aus der Stadt Meppen und den Gemeinden Twist und Geeste, die das 23. Lebensjahr vollendet haben für private und nicht kommerzielle Zwecke, wobei Personen, die außerhalb des Dorfes Rühle wohnen und kein Vereinsmitglied sind, außer bei Hochzeiten, das 30. Lebensjahr vollendet haben müssen. Die Veranstaltungen müssen den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft haben und als solche gekennzeichnet sein. Ferner kann die Halle vermietet werden für/an:

1. Veranstaltungen mit gesamtdörflichem Charakter
2. Vereine, Institutionen, Betriebe nur für Veranstaltungen ohne kommerziellen Hintergrund
3. kulturelle Veranstaltungen.

Eine Weitervermietung bzw. Überlassung an eine dritte Person ist unzulässig.

III. Mietdauer:

Der Miettag beginnt um 12.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des nächstfolgenden Tages. Für eine Veranstaltung werden 28 Stunden für die Vorbereitung mietkostenfrei zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Energiekosten und Kosten für Verbrauchsmaterialien sind generell zu entrichten. Jede weitere benötigte Vorbereitungszeit ist mit 25 % der Tagesmiete pro weitere 24 Stunden zu bezahlen. Wird die Halle über die o. g. Mietdauer hinaus benötigt, sind für je 8 Stunden 25 % der Tagesmiete zu zahlen. Die Räumlichkeiten sowie der Hallenvorplatz sind bis 14.00 Uhr zu räumen.

IV. Mietpreise:

Alle Mietpreise erfahren Sie telefonisch beim Hausmeister oder per Email an kontakt@schuetzenverein-ruehle.de

Zusätzlich zum Mietpreis erheben wir bei jeder Veranstaltung ein Korkgeld und eine Restmüllentsorgungsgebühr.

Ausnahmen: Trauerfeiern für Vereinsmitglieder und deren Ehepartner sind mietfrei, andere sind mit 50 % der Miete abzurechnen. Vereinseigene Feiern und Veranstaltungen sind mietfrei.

V. Kautio:

Bei jeder Hallenmiete ist generell eine Kautio zu entrichten.

Diese Kautio ist bei Vertragsunterzeichnung zu zahlen und die Kautio wird ganz oder teilweise einbehalten, wenn gegen den abgeschlossenen Nutzungsvertrag verstoßen wird. Richtlinien hierfür erlässt der Vorstand. Die Entscheidungen über einen Verstoß gegen die Richtlinien trifft der Vorstand oder der Geschäftsführer Halle. Dem Pächter steht ein Widerspruchsrecht beim Vorstand zu.

VI. Nebenkosten:

Über die Zahlung von Nebenkosten und deren Höhe (wie z. B. Reinigung, Energiekosten, Verbrauchsmaterial usw.) entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass Verbrauchskosten (Gas, Wasser, Strom) kostendeckend erhoben werden. Dafür ist die Umlage bei Preisanhebungen der Versorger anzupassen. Die Mitgliederversammlung ist über die Anpassung zu informieren.

VII. Sonstiges:

Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand.

Meppen-Rühle, im Januar 2010

gez. Christoph Völlering, Geschäftsführer Halle gez. Franz Fehrmann, Beisitzer Halle gez. Hermann Schröer, Kassenwart